

Berliner Erklärung afghanischer Frauen zum Internationalen Frauentag 2023

Vergessen – ohne Perspektive auf Schutz und ein menschenwürdiges Leben

Erarbeitet von afghanischen Frauen im Exil mit Unterstützung von PRO ASYL¹

Seit eineinhalb Jahren werden unsere Millionen Schwestern in Afghanistan ihrer Rechte auf ein freies und sicheres Leben beraubt. In allen denkbaren Lebensbereichen werden sie durch das Taliban-Regime diskriminiert, unterdrückt und nahezu vollständig aus dem öffentlichen Leben gedrängt. Ihnen wurde ihr Recht auf Bildung, politische Teilhabe und auf freie Ausübung eines Berufes genommen. Sie dürfen nicht reisen, keinen Sport treiben, nicht einmal Parks oder öffentliche Bäder besuchen. Viele sind bedroht von Zwangsehen mit Taliban-Anhängern und mittelalterlichen Strafen wie Auspeitschungen und Steinigungen.

Wir fühlen uns von westlichen Staaten verraten. Die Vorbereitung der Machtübernahme durch die Taliban war durch die Verhandlungen der USA im Rahmen des sogenannten Doha-Abkommens angelegt. Es wurde fatalerweise beschlossen, ohne auf die Wahrung etablierter Rechte und Freiheiten für das afghanische Volk zu insistieren. Nach dem fluchtartigen Abzug westlicher Kräfte entwickelte sich das Land binnen weniger Monate zum frauenfeindlichsten Land der Welt. Die dort lebenden Menschen, die sich in den vorangegangenen 20 Jahren für Demokratie und Menschenrechte eingesetzt, mit westlichen Kräften zusammengearbeitet oder einen westlichen Lebensstil angenommen haben, wurden schutzlos zurückgelassen, bedroht durch die menschen- und freiheitsfeindlichen Taliban.

Wir verzweifeln über unseren Handys, auf denen wir tagtäglich die grausamsten Nachrichten und Bilder von einem Afghanistan erhalten, indem es keine Menschenwürde mehr gibt. Wir können die Hilferufe unserer Familien, Freund*innen und Kolleg*innen kaum ertragen. Wir können der Situation nicht tatenlos zusehen. Wir wollen eines Tages auf die Frage, was wir getan haben, nicht schweigen müssen. Egal wo wir uns befinden, wir wollen unserer Verantwortung und Verpflichtung gegenüber den Menschen in Afghanistan nachkommen.

Als unsere Verpflichtung sehen wir:

- Wir Frauen bitten alle fortschrittlichen Afghaninnen und Afghanen inner- und außerhalb Afghanistans dazu beizutragen, miteinander in den Dialog zu gehen. Wir wollen uns in Jirgas, Konferenzen und Treffen organisieren, Diskurse führen und Ideen austauschen, um auf der Grundlage kollektiver Entscheidungen und zusammen mit der internationalen Gemeinschaft den Kampf gegen die Geschlechterdiskriminierung, die sich in unserem Land leider in eine sichtbare Geschlechter-Apartheid verwandelt hat, zu führen.
- Wir müssen eine Alternative zu dem derzeitigen politischen Zustand in Afghanistan entwickeln. Ziel muss sein, ein legitimes System nach dem Willen des Volkes zu errichten, das auf einer demokratischen Verfassung und auf den Menschenrechten basiert. Afghanische Frauen können in diese Richtung voranschreiten und die Führung und Organisation des Dialogs übernehmen.
- Wir fordern die afghanischen Frauen auf, sich mit den aufgeklärten afghanischen Kräften zu solidarisieren, indem sie Streiks, Bürgerproteste und „zivilen Ungehorsam“ starten, um so Druck auf die De-facto-Regierung der Taliban auszuüben.

¹ Anlässlich der Tagung „Verraten und vergessen? Frauen in Afghanistan nach der Machtübernahme der Taliban“, veranstaltet von PRO ASYL und der Evangelischen Akademie zu Berlin am 8. März 2023.

Zur Situation in Deutschland

Die Bundesregierung hat im Unterschied zu vielen anderen Staaten versprochen, sich ihrer Verantwortung zu stellen. Viele derjenigen, die in Afghanistan für Menschenrechte und Demokratie eingetreten sind, haben an die Verlässlichkeit der westlichen Staaten geglaubt und nach der Machtübernahme der Taliban auf Deutschland und die neue Bundesregierung gehofft.

Wir erinnern an den Koalitionsvertrag von November 2021, in dem es heißt:

„Wir werden unsere Verbündeten nicht zurücklassen. Wir wollen diejenigen besonders schützen, die der Bundesrepublik Deutschland im Ausland als Partner zur Seite standen und sich für Demokratie und gesellschaftliche Weiterentwicklung eingesetzt haben. Deswegen werden wir das Ortskräfteverfahren so reformieren, dass gefährdete Ortskräfte und ihre engsten Familienangehörigen durch unbürokratische Verfahren in Sicherheit kommen. Wir werden humanitäre Visa für gefährdete Personen ermöglichen und dazu digitale Vergabeverfahren einführen. [...] Deutschland wird sein Engagement für die Menschen in Afghanistan fortsetzen. Die Anerkennung der Regierung knüpfen wir an ihre Inklusivität und an die Bewahrung der Menschenrechte. Insbesondere werden wir uns für Frauen- und Mädchenrechte sowie für den Schutz und die Aufnahme derer einsetzen, die durch eine frühere Zusammenarbeit mit uns gefährdet sind.“ (S.142, 156)

Zudem kündigte die Bundesregierung im Dezember 2021 in einem Aktionsplan Afghanistan an, die Ausreisemöglichkeiten für ehemalige Ortskräfte und besonders Schutzbedürftige ausbauen und beschleunigen zu wollen.

Aber das, was seitdem geschehen ist, ist aus unserer Sicht ungenügend. Das am 17. Oktober 2022 gestartete Bundesaufnahmeprogramm für besonders gefährdete Menschen aus Afghanistan ist intransparent, unausgereift, übermäßig formalisiert und weist handwerkliche Schwächen auf. Mit den angekündigten Aufnahmezusagen für 1.000 Personen pro Monat (also nur 200-300 Familien), handelt es sich ohnehin nur um ein Mini-Programm. Warum ist es zudem ausschließlich an sich in Afghanistan befindende Afghan*innen gerichtet? Nach Monaten der ausbleibenden Rettung waren viele, darunter auch ehemalige Ortskräfte, gezwungen in Nachbarländer wie Pakistan oder Iran zu fliehen. Sie brauchen Hilfe, weil ihnen dort die Abschiebung nach Afghanistan droht.

Wir fordern daher die Bundesregierung auf:

- Afghanische Schutzsuchende, die in Nachbarländer fliehen mussten und dort oft von Abschiebung nach Afghanistan bedroht sind, in das Bundesaufnahmeprogramm einzubeziehen.
- Mehr als nur 1.000 Personen monatlich aufzunehmen, um der tatsächlichen Anzahl der Bedrohten gerecht zu werden.
- Die Aufnahme höchst gefährdeter Personen in dringenden Einzelfällen durch Erteilung von humanitären Visa nach §22 S. 2 AufenthG neben einem Bundesaufnahmeprogramm fortzuführen.
- Das Ortskräfteverfahren so zu reformieren, dass alle Bedrohten, die für Deutschland gearbeitet haben, Schutz finden, unabhängig davon, wie weit die Tätigkeit zurückliegt. Der Begriff Ortskraft muss auch ehrenamtliche oder angeblich selbständige Tätigkeiten für deutsche Institutionen, Organisationen und (Sub-) Unternehmen umfassen.
- Den Prozess der Familienzusammenführung aus Afghanistan, der inzwischen fast zum Erliegen gekommen ist, zu vereinfachen und zu beschleunigen. Darüber hinaus sollte der Begriff der

Familien alle tatsächlich bedrohten Familienmitglieder umfassen, die unter einem Dach leben oder gewohnt haben, unabhängig von der Altersgrenze.

- Den Familienangehörigen von in Deutschland lebenden ehemaligen Ortskräften, die sich noch in Afghanistan aufhalten, die Aufnahme nach Deutschland zu ermöglichen.
- Afghanischen Menschen in Deutschland dauerhaften Schutz zu gewähren. Z. B. müssen afghanische Frauen aufgrund der geschlechtsspezifischen Verfolgung die Flüchtlingseigenschaft erhalten, so wie es jüngst die [Europäische Asylagentur \(EUAA\)](#) gefordert hat.

Wir appellieren an die Europäische Union und an die Weltgemeinschaft:

- Die De-facto-Regierung der Taliban nicht anzuerkennen. Auch Humanitäre Hilfe, die das afghanische Volk dringend braucht, darf nicht zur Legitimation der Taliban führen oder diese unterstützen.
- Den Taliban-Führern keine Reisefreiheit zuzugestehen, bevor sie nicht die Einhaltung der Menschenrechte sicherstellen.
- Für die Schließung des Büros der Taliban in Katar einzutreten, das als aktive Botschaft im Ausland fungiert.
- Die Anhänge des Doha-Abkommens zu veröffentlichen, denn das afghanische Volk hat ein Recht darauf zu erfahren, was die amerikanische Regierung und die Taliban über die Zukunft ihres Landes entschieden haben.
- Bedrohten Menschen aus Afghanistan Aufnahme und Schutz zu bieten.

Unterzeichnerinnen der Erklärung:

Unterzeichnet haben afghanische Frauen aus Deutschland und den Niederlanden – darunter afghanische Künstlerinnen, politische Aktivistinnen sowie Mitglieder folgender Exilgruppen: *United Voice of Women for Peace, Afghan Women's Support Association, National Discourse on Afghanistan, Afghan Women's Liberation Movement, Afghan Lawyers Association in Europe* und *Women's Commission of the Union of Afghan Associations in the Netherlands*.

Marzia Ahmadi	Mina Astanikzai	Zolfar Habib
Fatima Ahmadi	Afifa Azadzoi	Bemasal huseni
Aziza Ahmadi	Nasrin Azimi	Nahid Heidery
Laila Ahmadzai	Nawida Biat	Manizha Isaar
Sosan Ahmadzai	Gulchehrah Beheen	Shiva Kambari
Alema Alema	Sajia Behgam	Beheshta Karimi
Roqia Alemi Balkhi	Farkhunda Burhani	Khujesta Karimi
Sawita Anwari	Farshed Djobel	Freshta Karimi
Fareshta Anwari	Mozhgan Faraji	Amena Karimyan
Kaosar Arash	Azada Farogh	Zahra Keramat
Lida Arozo	Khoshbo Ghafari	Kayenat Khan
Shila Arizai	Habiba Gulestani	Roqia Mawlaie
Mariam Arween	Razia Habib	Tania Mazyar
Ellaha Aryan	Fayiza Hashimi	Mariam Mohammadi

Sara Nabil
Pashtana Narmgui
Nadera Nahrenwal
Saeeda Naseri
Shahperi Naseri
Ziagul Naseri
Tuba Nasri
Arefa Navid
Lailuma Nawabi
Parmila Nazary
Tamana Nestoh
Sofia Noori
Zubaida Noori
Freshta Noori

Nazia Noory
Nahid Olumi
Farzana Popal
Humaira Qazizada
Parwin Qubad
Basera Rahen
Rita Rahimi
Hadisa Rahimy
Somaya Rahmani
Manizha Rastakk
Marghaly Reshtaea
Sonia Sadat
Fahima Safari
Tania Saleh

Narges Sanjesh
Kavitta Sediqi
Sara Seerat
Khujesta Shulla
Sanga Sidiqi
Yalda Sidiqi
Fatema Taha
Najila Temori
Wajiha Timori
Sima Vogt
Fawzia Wahdat
Fauzia Yosufi
Shila Zare
Leena Zazai

Berlin, 8. März 2023